

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Sebastian Münzenmaier, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/21337 –

Transparente Altersvorsorge für die Bürger – Fahrplan für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bürger haben ein großes Interesse an einer verständlichen und realistischen Darstellung ihres künftigen Ruhestandseinkommens (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Forschungsbericht 527/Z vom März 2019, S. 7; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2019/2019-04-02-BMAS-Anlage-Forschungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Auf der Basis dieser Informationen sind den Bürgern nach Ansicht der Fragesteller dann auch eigenverantwortliche Vorsorgeentscheidungen möglich. Ein einfacher, niederschwelliger und jederzeit verfügbarer digitaler Zugang zur Vorsorgeinformation erscheint nach Ansicht der Fragesteller erforderlich.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation unter der Aufsicht des Bundes vorgesehen (vgl. Koalitionsvertrag, RN 4282f; https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dann im März 2019 ein Konzeptionsgutachten zur säulenübergreifenden Vorsorgeinformation veröffentlicht (vgl. Forschungsbericht 527; https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb527-konzeptionelle-grundlagen-fuer-saeuleneuebergreifende-altersvorsorgeinformation.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Auf der Informationsveranstaltung der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG) vom 25. Juni 2019 zur trägerübergreifenden Vorsorgeinformation (https://gvv.org/wp-content/uploads/2019/06/190625_PM-T%C3%BCVi.pdf) wurde durch den Staatssekretär Dr. Schmachtenberg die Vorlage eines Gesetzentwurfs bis Ende des Jahres 2019 und die Einrichtung einer „Plattform“ bis 2023 angekündigt. Bislang steht die Vorlage eines Gesetzentwurfs noch aus, und aus Sicht der Fragesteller ist auch kein Projektfortschritt ersichtlich.

1. Welcher aktuelle Zeitplan besteht nach Kenntnis der Bundesregierung, und aus Sicht des BMAS für die Einführung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation (um konkrete Angaben zu den Zeiträumen für die Umsetzungsphasen wird gebeten)?
2. Wann wird ein Gesetzentwurf zur Einführung der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation vorgelegt werden?
3. Warum ist entgegen der Ankündigung des Staatssekretärs Dr. Schmachtenberg vom 25. Juni 2019 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) weder bis Ende 2019 noch bis zum jetzigen Zeitpunkt die Vorlage eines Gesetzentwurfs erfolgt?
4. Wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. des BMAS frühestens mit dem Release einer ersten Betaversion der Software zur trägerübergreifenden Vorsorgeinformation gerechnet werden?

Die Regelungen zur Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (in der Bundestagsdrucksache 19/12977 als säulenübergreifende Renteninformation bezeichnet) sind Bestandteil eines vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegten Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen. Der Entwurf befindet sich in der Ressortabstimmung. Er wurde im Juli 2020 an die Ressorts, Länder, Fraktionen und betroffene Verbände versandt und ist auf der Homepage des BMAS veröffentlicht (<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetz-digitale-rentenuebersicht.html>). Zur Vorbereitung des Referentenentwurfs wurden umfangreiche Vorarbeiten und Prüfungen durchgeführt und Verbände in Fachgesprächen und einem großen Fachdialog einbezogen. Weil es sich um einen nicht abgeschlossenen Vorgang innerhalb der Bundesregierung handelt, bleiben die weiteren Beratungen abzuwarten.

5. Spielt nach Kenntnis die Bundesregierung das durch den Verein Deutsche Renten Information e. V (DRI) (<https://www.deutsche-renten.info/>) verfolgte Projekt „Unser Rentencockpit“ (<https://www.deutsche-renten.info/rentencockpit/>) bei der Realisierung der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation eine Rolle, und wenn ja, welche?
6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit zwischen dem BMAS, der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der DRI hinsichtlich der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation, und wenn ja, wie gestaltet sich diese?
7. Besteht von Seiten der Bundesregierung die Absicht, die DRI mit der Umsetzung der „trägerübergreifenden Vorsorgeinformation“ zu beauftragen und eine Beleihung vorzunehmen, und wenn ja, gibt es bereits jetzt Vereinbarungen dazu, und welche sind dies gegebenenfalls?

Der Verein Deutsche Renten Information e.V. hat im vergangenen Jahr den damals aktuellen Stand des Rentencockpits im BMAS vorgestellt. Der Verein war auch in dem im Jahr 2019 durchgeführten Fachdialog vertreten. Eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit mit dem Verein Deutsche Renten Information e.V. besteht nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen Nr. 1 bis Nr. 4 verwiesen.

8. In welcher Höhe erfolgte in den Jahren 2015 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mitfinanzierung der DRI auch aus Mitteln des Bundes, der Länder, der DRV und der Europäischen Union, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (bitte tabellarisch darstellen)?
9. In welcher Höhe erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Mitfinanzierung der DRI auch aus Mitteln des Bundes, der Länder, der DRV und der Europäischen Union, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (bitte tabellarisch darstellen und für den Bund darstellen, aus welchem Titel die Mittel bereitgestellt werden)?

Die DRI wurde nicht aus Mitteln des Bundes finanziert. Eine Mitfinanzierung durch Mittel des Bundes ist auch für die kommenden Jahre nicht vorgesehen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung über die Finanzierung des Vereins Deutsche Renten Information e.V. keine weiteren Erkenntnisse vor. Inwieweit der Verein aus europäischen Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE) gefördert wird, ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt. Für die Umsetzung der EFRE-Mittel sind ausschließlich die Bundesländer verantwortlich.

10. Welche Finanzierung bzw. Kostentragung wird von Seiten der Bundesregierung für die Entwicklung und den laufenden Betrieb des Projektes einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation favorisiert, und mit welchen Kosten, insbesondere für den Bund, ist dabei jeweils zu rechnen?
11. Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich hinsichtlich eines geeigneten trägerübergreifenden Identifikationsmerkmals getroffen, und wenn ja, welche?
Wurden die Erkenntnisse aus dem Gesetzgebungsverfahren zur Grundrente und der dortigen Einkommensprüfung, wenn bislang keine Entscheidung getroffen wurde, ausgewertet?

Es wird auf die Antwort zu Fragen Nr. 1 bis Nr. 4 verwiesen.

12. Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die bislang bestehenden Fragen zur Gewährleistung des Datenschutzes und zur Datensicherheit im Wesentlichen geklärt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12977, Antwort zu den Fragen 4 bis 7)?

Wenn nein, welche wesentlichen Probleme sind noch zu klären?

Datenschutz und Datensicherheit sind bei der konkreten Umsetzung von hoher Priorität. Wie in der Antwort zu den Fragen Nr. 4 bis Nr. 7 der Bundestagsdrucksache 19/12977 ausgeführt, können Details erst bei der (technischen) Umsetzung geklärt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen Nr. 1 bis Nr. 4 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.